

## Besuchskonzept Wohngruppe Bad Meltingen (kontrolliertes Besuchsrecht nach COVID-19-Schutzregeln)

### Einleitung

Gemäss Allgemeinverfügung des Kantonsarztes wurde am 25. Mai 2020 das bisher geltende Besuchsverbot durch ein **kontrolliertes Besuchsrecht** ersetzt. Unter Einhaltung folgender Bedingungen können von der Heimleitung „kontrollierte Besuche“ gestattet werden:

### Grundsatz:

Der Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner, des Teams sowie auch der Besucher/innen haben für uns höchste Priorität.

### Voranmeldung und Registrierung:

Besucherinnen und Besucher müssen sich vorgängig telefonisch anmelden (13-17 Uhr) und das OK der Heimleitung einholen. Dabei ist bei jedem Besuch, das Selbstdeklarationsformular „Gesundheitscheckliste“ im Voraus wahrheitsgetreu auszufüllen und mitzubringen. Bei Ankunft ist die Abgabe dieses Formulars obligatorisch. Besucher warten am Haupteingang, bis sie vom Betreuungspersonal abgeholt werden. Nach der erfolgten Händedesinfektion erhalten die Besucher eine Schutzmaske für die Dauer des Besuches und sie werden zur Besucherzone geführt.

### Voraussetzungen für Besucher/innen:

Es dürfen nur Besucherinnen und Besucher, die keine COVID-19-Symptome aufweisen oder innert den letzten 10 Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, zum Besuch zugelassen werden. Ebenso werden keine Besuche von Personen genehmigt, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Spital aufgehalten haben. Das Ausfüllen der „Besucherformulare/Gesundheitscheckliste“ (Download von unserer Homepage) ist obligatorisch.

### Limitierte Anzahl Besucher/innen:

Aus Kapazitäts- und Platzgründen ist die Anzahl der Besuche sowie auch das Intervall der Besuche begrenzt. Aus Platz- und Kontrollgründen können wir zur gleichen Zeit nur je einen Besuch (maximal 2 Personen) pro Bewohner für maximal 3/4 Std. Besuchszeit betreuen. Dazwischen benötigen wir jeweils ¼ Stunde Zeit zur Desinfektion der Besucherzone.

### Limitierte Besuchszeit:

Besuche sind auf maximal ¾ Stunden sowie auf das Zeitfenster von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Termine, Zeiten oder Besuchsintervalle.

### Definierte Besucherzone:

Die Besucherzone ist definiert und darf auf keinen Fall während des Besuchs verlassen werden. Lediglich der/die Besucher/in und der/die Besuchte dürfen sich unter Einhaltung der bekannten Distanz- und Hygieneregeln des BAG dort aufhalten. Nach jedem Besuch wird die Besucherzone vom Betreuungspersonal gereinigt und desinfiziert.

### Sicherheits-Sperrzone:

Den Besuchern ist es nicht erlaubt, die Räumlichkeiten der Wohngruppe zu betreten: namentlich sind dies Restaurant/Toiletten/Zimmer/Aufenthaltsräume/Aktivierung/Stall etc.; diese bleiben aus Hygiene- und Sicherheitsgründen für unsere Bewohner/innen reserviert.

### Verpflegung:

Aus Hygienegründen sind Konsumationen während der Besuchszeit nicht erlaubt.

**Aufbewahrung Besucherformular/Gesundheitscheckliste:**

Die Besucherformulare/Gesundheitschecklisten werden der Heimleitung übergeben und von dieser vertraulich aufbewahrt. Diese Listen werden 20 Tage nach dem Besuch vernichtet.

**Entwicklung Erkrankungen:**

Bei Auftreten von Erkrankungen kann das Besucherkonzept vorübergehend ganz oder teilweise ausser Kraft gesetzt werden. Die Homepage der Wohngruppe Bad Meltingen ([www.wohngruppe-meltingen.ch/aktuell](http://www.wohngruppe-meltingen.ch/aktuell)) ist zwingend vor jedem Besuch zu konsultieren und das aktuelle Formular vor dem Besuch auszufüllen, mitzubringen und beim Empfang abzugeben.

**Ausnahmebewilligungen:**

Abweichungen vom Besuchskonzept werden ausschliesslich durch die Heimleitung erteilt.

**Genehmigung:**

Das vorliegende Besuchskonzept wurde am 25. Mai 2020 von der Heimleitung der Wohngruppe Bad Meltingen genehmigt und in Kraft gesetzt.

Meltingen, 25. Mai 2020 / DA

**Wohngruppe Bad Meltingen**

Germaine Wyss & Donat Aebli  
Co-Heimleitung